



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.04.2021

Verdacht der Verfüllung unerlaubter Stoffe in der Kiesgrube Plörnbach

Laut Berichten des Bayerischen Rundfunks am 12.03.2021 kam es in einer Kiesgrube in Plörnbach, Gemeinde Haag a. d. Amper, Landkreis Freising zur Verfüllung mit unerlaubten und potenziell bedenklichen Stoffen. Der Pächter der Kiesgrube hat die Abbau- und Verfüllrechte seit 1998.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Seit wann wusste das zuständige Landratsamt von dem Verdacht der unsachgemäßen Entsorgung? 2
b) Was wurde nach Bekanntwerden dieser Informationen von den zuständigen Behörden unternommen (bitte auch Datum der jeweiligen Schritte angeben)? .. 2
c) Wann ist mit einem Ergebnis der Untersuchung zu rechnen? 2
2. a) Wie viele Kontrollen gab es vonseiten des Landratsamts seit 1998 (bitte aufschlüsseln nach angekündigt/unangekündigt)? 2
b) Wann fanden die Kontrollen statt (bitte aufschlüsseln nach angekündigt/unangekündigt)? 3
c) Welches Ergebnis hatten die Kontrollen jeweils (bitte die Beanstandungen detailliert angeben)? 3
3. a) Welche Konsequenzen ergaben sich aus den Ergebnissen der Kontrollen? 3
b) Wurden aufgrund der Häufigkeit der Beanstandungen zusätzliche Kontrollen eingeleitet? 3
c) Wenn nein, warum nicht? 3
4. a) Wurden die Betriebsordnung, das Betriebshandbuch und das Betriebstagebuch im Hinblick auf aktuelle Führung, Informationspflicht gegenüber den Behörden und regelmäßige Fortschreibung kontrolliert? 3
b) Wenn ja, wann? 4
c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis? 4
5. a) Ergeben oder ergaben sich aus den Beanstandungen und Untersuchungen potenzielle Gefährdungen für das Grundwasser oder den Boden? 4
b) Wenn ja, was wurde dagegen unternommen? 4
6. a) In welcher Tiefe befindet sich das Grundwasser im betreffenden Bereich? 4
b) Welche Fließrichtung hat das Grundwasser im betreffenden Bereich? 4
c) Wie viele Grundwassermessstellen liegen im betreffenden Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe? 4
7. a) Welche Verfüllungen sind im Landkreis Freising derzeit genehmigt? 4
b) Bis zu welcher Belastung kann an den einzelnen Standorten im Landkreis Freising Material verfüllt werden? 4
c) Wie oft wurden die Standorte kontrolliert (bitte Jahreszahl der Kontrolle und Ergebnis angeben)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 18.05.2021

1. a) Seit wann wusste das zuständige Landratsamt von dem Verdacht der unsachgemäßen Entsorgung?

Die ehemalige Kiesgrube erstreckt sich über drei Flurgrundstücke (ca. 44 000 m²) und wurde ca. 100 Jahre (Belege für Grunddienstbarkeiten zum Kiesabbau durch Gemeinde von 1902 bzw. 1904 liegen vor) von unterschiedlichen Betreibern genutzt.

Im südlichen, bereits rekultivierten Bereich der Kiesgrube hat die neue Eigentümerin des noch betriebenen Teils der Grube im April 2020 25 Baggerschürfe veranlasst und untersuchen lassen. Dabei wurden vereinzelt leicht erhöhte Schadstoffgehalte (Arsen, Mineralölkohlenwasserstoffe, polychlorierte Biphenyle und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Verfüllmaterial festgestellt. Drei der o.g. Baggerschürfe wurden von der Eigentümerin der betriebenen Grube zusätzlich noch auf 13 m Tiefe ausgebaut. Grundwasser wurde auch in den 13 m tiefen Schürfen nicht angetroffen. Eine Untersuchung des dort ausgehobenen Materials fand nicht statt. In beiden Fällen war bei der Erstellung der Schürfe kein Sachverständiger nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz vor Ort, um die Maßnahmen fachtechnisch zu begleiten.

Das entsprechende Gutachten vom 07.04.2020 wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 02.06.2020, eingegangen beim Landratsamt am 04.06.2020, vorgelegt. Über die Stellungnahme zu den tieferen Schürfen wurde das Landratsamt Freising im Januar 2021 in Kenntnis gesetzt.

Zum Gutachten vom 07.04.2020 wurde das Wasserwirtschaftsamt München um fachliche Einschätzung einer möglichen Grundwassergefährdung gebeten. Zudem erfolgte die Eintragung der Flächen im Altlastenkataster. Das Gefährdungspotenzial der untersuchten Fläche wurde von der Fachbehörde als insgesamt gering eingestuft. Das beauftragte Ingenieurbüro hatte festgestellt, dass von 25 Schürfgruben fünf die oben beschriebenen Auffälligkeiten gezeigt haben. Die restlichen 20 Aufschlüsse wurden als unbelastet mit der Zuordnungsklasse Z0 bewertet. Aufgrund der nur geringfügig erhöhten Schadstoffgehalte und der Tatsache, dass die Grube in den vergangenen Jahren regelmäßig im halbjährlichen Turnus durch ein Grundwassermonitoring überwacht wurde und es hier bisher keine Hinweise auf toxische Stoffe gab, sah das Wasserwirtschaftsamt München mit Schreiben vom 11.12.2020 keine weiteren Maßnahmen für erforderlich an. Einer Rückverfüllung des aufgeschlossenen Materials wurde zugestimmt.

Das Landratsamt Freising ging wegen des unauffälligen Monitorings und den ganz überwiegend im niederschwelligen Bereich liegenden Überschreitungen bei bodenschutzrechtlich relevanten Hilfs- und Prüfwerten von keinem akuten Handlungsbedarf aus.

b) Was wurde nach Bekanntwerden dieser Informationen von den zuständigen Behörden unternommen (bitte auch Datum der jeweiligen Schritte angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

c) Wann ist mit einem Ergebnis der Untersuchung zu rechnen?

Das Landratsamt Freising geht den o.g. Anhaltspunkten auf schädliche Bodenverunreinigungen weiter nach und lässt von Amts wegen eine orientierende Untersuchung durchführen. Das hierfür erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren läuft aktuell, sodass eine konkrete Aussage, bis wann mit dem Ergebnis der Untersuchungen gerechnet werden kann, derzeit noch nicht getroffen werden kann.

2. a) Wie viele Kontrollen gab es vonseiten des Landratsamts seit 1998 (bitte aufschlüsseln nach angekündigt/unangekündigt)?

Seit 1998 wurden laut Landratsamt Freising folgende Kontrollen durch das Landratsamt jeweils unangekündigt mit folgenden Feststellungen durchgeführt:

- 04.07.2001 Verfüllung mit ortsfremdem Erdaushub
- 24.08.2011 Verfüllung von unsortiertem Bauschutt
- 18.07.2013 bisher genehmigte Fläche zum Kiesabbau bereits ausgeschöpft
- 28.08.2020 keine Beanstandungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Kontrollen durch das Wasserwirtschaftsamt in Abstimmung mit dem Landratsamt Freising durchgeführt. Auch im Rahmen dieser Kontrollen wurde die Einhaltung der Auflagen des jeweils geltenden Genehmigungsbescheides geprüft und das Landratsamt entsprechend informiert. Es wurde deshalb zur Vermeidung unnötiger Kontrollen in solchen Fällen auf eine zusätzliche Kontrolle durch das Landratsamt verzichtet. Die Kontrollen waren jeweils unangekündigt:

- 07.04.1999 Verfüllung mit ortsfremdem Erdaushub
- 25.04.2001 Verfüllung mit ortsfremdem Erdaushub
- 18.02.2002 Verfüllung mit ortsfremdem Erdaushub und Bauschutt
- 30.09.2003 keine Beanstandungen
- 07.12.2006 Verfüllung von unsortiertem Bauschutt
- 30.03.2007 Nachkontrolle, keine Beanstandungen
- 27.04.2011 Verfüllung von Bauschuttgemisch mit Fremddanteilen im Kategorie A-Bereich (Erdaushub Z0)
- 01.07.2011 Verfüllung von Bauschutt mit Anteilen von Holz
- 29.07.2011 Verfüllung von unsortiertem Bauschutt
- 27.03.2013 Verfüllung von Bauschutt mit Anteilen von Holz und Kabeln, Verfüllung von Bauschuttanteilen im Kategorie A-Bereich (dort nur Erdaushub Z0 zulässig)
- 16.01.2014 Verfüllung von unsortiertem Bauschutt außerhalb der technischen Sorptionsschicht
- 02.01.2017 Verfüllung von Rigipsplatten
- 13.04.2017 Verfüllung von Beton mit Bitumenanstrich
- 02.07.2018 keine Beanstandungen bzgl. des Verfüllmaterials
- 17.10.2018 Zwischenlagerung von Metall- und Kabelresten

b) Wann fanden die Kontrollen statt (bitte aufschlüsseln nach angekündigt/unangekündigt)?

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

c) Welches Ergebnis hatten die Kontrollen jeweils (bitte die Beanstandungen detailliert angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

3. a) Welche Konsequenzen ergaben sich aus den Ergebnissen der Kontrollen?

Der Betreiber der Kiesgrube wurde jeweils dazu aufgefordert, das nicht zugelassene Material ordnungsgemäß und gegen Nachweis zu entsorgen. Teilweise wurden Zwangsgelder erhoben und/oder die Grube wurde vorübergehend für eine weitere Verfüllung gesperrt.

b) Wurden aufgrund der Häufigkeit der Beanstandungen zusätzliche Kontrollen eingeleitet?

Ja, es wurden Nachkontrollen durch die technische Gewässeraufsicht durchgeführt.

c) Wenn nein, warum nicht?

4. a) Wurden die Betriebsordnung, das Betriebshandbuch und das Betriebstagebuch im Hinblick auf aktuelle Führung, Informationspflicht gegenüber den Behörden und regelmäßige Fortschreibung kontrolliert?

Das Betriebshandbuch, die Betriebsordnung sowie das Betriebstagebuch sind Bestandteile der Eigenüberwachung des Abbau- und Verfüllbetriebes. Die Eigenüberwachung wird durch den beauftragten Fremdüberwacher kontrolliert und ergänzt. Eine regelmäßige Fremdüberwachung findet seit 2009 statt. Bei den Fremdüberwachungsterminen am 16.06.2010, 07.03.2011 und 31.01.2014 wurde durch den beauftragten Fremdüberwacher jeweils bemängelt, dass die vorgeschriebene Dokumentation bestehend aus der Verantwortlichen Erklärung, der Annahmeerklärung und dem Übernahmeschein für den Kategorie A-Bereich (Verfüllung von Erdaushub Z0) inhaltlich zwar ausreichend ist, aber formal noch nicht den Anforderungen des Leitfadens zur Verfüllung von Gruben und Brüchen entspricht. Bei der Fremdüberwachung für das 1. Halbjahr 2020 vom 28.07.2020 wurde darauf hingewiesen, dass eine Einweisung der Beschäftigten auf die aktuellen Maßgaben und Verfüllregeln des Betriebes erforderlich sei.

b) Wenn ja, wann?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

c) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

5. a) Ergeben oder ergaben sich aus den Beanstandungen und Untersuchungen potenzielle Gefährdungen für das Grundwasser oder den Boden?

Aus den bisherigen Beanstandungen und Untersuchungen ist eine potenzielle Gefährdung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser nicht erkennbar. Im Übrigen siehe Ausführungen zu Fragen 1 a und 1 b.

b) Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?

6. a) In welcher Tiefe befindet sich das Grundwasser im betreffenden Bereich?

Das Kiesabbaugebiet befindet sich in einer von Norden nach Süden geneigten Hanglage mit einer Höhendifferenz von mehr als 30 Metern. Der im Zusammenhang mit der Grundwasserüberwachung festgestellte Grundwasserflurabstand beträgt am südlichen Randbereich der Grube ca. 6 Meter und steigt nach Norden auf ca. 30 Meter an. Im Bereich der Untersuchungen und der aktuellen Verfüllung ist überschlüssig ein Grundwasserstand zwischen ca. 6 m und 15 m unter Gelände anzusetzen.

b) Welche Fließrichtung hat das Grundwasser im betreffenden Bereich?

Die Grundwasserfließrichtung ist nach Süden ausgerichtet.

c) Wie viele Grundwassermessstellen liegen im betreffenden Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe?

Im betreffenden Bereich liegen vier Messstellen, die zur halbjährlichen Grundwasserüberwachung herangezogen werden.

7. a) Welche Verfüllungen sind im Landkreis Freising derzeit genehmigt?

Derzeit gibt es 70 Kiesgruben im Landkreis Freising, die für eine Verfüllung mit Erdaushub und z. T. mit Bauschutt zugelassen sind.

b) Bis zu welcher Belastung kann an den einzelnen Standorten im Landkreis Freising Material verfüllt werden?

Es gibt Kiesgruben, die lediglich für eine Verfüllung mit Erdaushub Z0 zugelassen sind, überwiegend ist jedoch eine Verfüllung mit Erdaushub und Bauschutt Z1.1 zugelassen.

In drei Kiesgruben ist eine Verfüllung mit Erdaushub und Bauschutt bis zur Belastungsklasse Z1.2 zulässig, eine Kiesgrube ist für eine Verfüllung mit Erdaushub und Bauschutt bis zur Belastungsklasse Z2 zugelassen.

c) Wie oft wurden die Standorte kontrolliert (bitte Jahreszahl der Kontrolle und Ergebnis angeben)?

Die Kiesgruben im Landkreis Freising werden i. d. R. zweimal jährlich durch den beauftragten Fremdüberwacher kontrolliert. Zusätzlich finden noch jeweils regelmäßige Kontrollen durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) und/oder das Landratsamt statt.

Aufgrund der Vielzahl der zu überwachenden Kiesgruben (70) können hierzu innerhalb der gesetzten Frist keine detaillierteren Angaben gemacht werden.